

# Regierungsratsbeschluss

vom

21. Oktober 2025

Nr.

2025/1623

## Verein Spielplatz Kirchmatt, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Max-Müller-Fonds an den Neubau des Spielplatzes Kirchmatt in Balsthal

---

### 1. Erwägungen

Die Mittel des Max-Müller-Fonds werden in erster Linie für die Schaffung von Freizeitwerkstätten, weiteren sozialen Begegnungsmöglichkeiten, die Förderung des kulturellen Lebens und des beruflichen Fortkommens zugunsten der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. Ferner können Projekte zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap unterstützt werden.

Der Spielplatz Kirchmatt in Balsthal ist seit Jahrzehnten ein beliebter Treffpunkt für Kinder und Familien, befindet sich jedoch inzwischen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der 40 Jahre alte Spielplatz soll modernisiert und erweitert werden. Konkret sind eine Holzburg, kreative Spielmöglichkeiten, eine naturnahe Wasserspielanlage, Tischtennis, Hängematten und Sitzgelegenheiten geplant. Der neue Spielplatz soll ein Ort der Begegnung, Bewegung und Gemeinschaft werden von dem verschiedene Generationen profitieren können. Zusätzlich ist in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Thal die Verwendung einheimischer Pflanzen und natürlicher Materialien geplant, um die Biodiversität und Nachhaltigkeit zu fördern. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 500'000.00. Bereits gesichert sind Fr. 190'000.00 durch Beiträge der Einwohnergemeinde Balsthal. Der verbleibende Betrag von Fr. 310'000.00 soll durch Fördergesuche bei Stiftungen, Sponsoring, Spendenaktionen, zwei öffentliche Events und einem Crowdfunding gedeckt werden. Die Umsetzung ist für das Frühjahr 2026 geplant.

Das Gesuch erfüllt die Zielsetzungen und Kriterien des Max-Müller-Fonds und wird daher als unterstützenswert erachtet.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Spielplatz Kirchmatt, Balsthal, wird an den Neubau des Spielplatzes Kirchmatt in Balsthal ein Beitrag von Fr. 25'000.00 aus dem Max-Müller-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](http://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Max-Müller-Fonds (Auftrag 83601) wie folgt anzuweisen:

- 2.4.1 Fr. 12'500.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 12'500.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014795 (kein Papierversand)  
Amt für Gesellschaft und Soziales, AKKJF  
Verein Spielplatz Kirchmatt, Laurence Müller, c/o Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 14,  
4710 Balsthal